



Hilfe für junge Volljährige ohne oder mit Fluchthintergrund – die (fast) vergessenen jungen Erwachsenen

1-tägiges Inhouse-Seminar

Jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situationen der jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden! Dieser eigentlich eindeutige gesetzliche Leistungsanspruch (vgl. § 41 SGB VIII) wird auf Grund fiskalischer Motive, unterschiedlicher Wahrnehmungs- und Beurteilungsmuster sowie einer mehrdeutigen fachlich-konzeptionellen Rahmung sehr unterschiedlich ausgelegt. „Über 18jährige scheinen mancherorts nur noch im Zusammenhang mit einer engagierten Jugendgerichtshilfe {...} ihre jugendhilfe-rechtlichen Leistungsansprüche realisieren zu können {...}, ansonsten werden sie aus dem Leistungsbereich der Jugendhilfe vielerorts systematisch ausgegrenzt“ (Nüsken in JAmt 2006: 1).

Ziele: Die Teilnehmenden kennen die rechtlichen Grundlagen aus dem SGB VIII (§§ 41, 86a, 89d) und die einschlägige Kommentierung (Kunkel, Wiesner, Münder u. a.) genau und können diese auf verschiedene Fallkonstellationen anwenden. Insbesondere wissen sie, wie die aktuelle Situation eines jungen Menschen beurteilt und die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme – „selbstständige Lebensführung“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ – operationalisiert bzw. eingeschätzt werden können. Darüber hinaus können sie junge Menschen bei der Antragsstellung und ggf. bei dem Einlegen von Rechtsmitteln zielführend beraten und ggf. begleiten.

- Inhalte:**
- ▶ Rechtliche Grundlagen und ihre Vorgeschichte
 - ▶ Anspruchsvoraussetzungen und Altersgrenzen bei der Hilfestellung
 - ▶ Methoden zur Ermittlung individueller Bedarfe
 - ▶ Beurteilung einer selbstständigen Lebensführung, geglückten Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung
 - ▶ Mitwirkungsbereitschaft und mangelnde Motivation der jungen Volljährigen
 - ▶ Mögliche Hilfeleistungen und eine Übersicht vorrangigen Hilfen
 - ▶ Die Antragsstellung und der Umgang mit einer möglichen Ablehnung



Zielgruppe: Führungskräfte, pädagogische und andere Fachkräfte sowie fachfremde Mitarbeitende, die mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe und derer Schnittstellen betraut sind.

Arbeitsform, Methode und Materialien: Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von Inputs, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis der Teilnehmer/innen, Umfangreiche schriftliche Dokumentation (Handout)

Termin: auf Anfrage

Kosten: auf Anfrage

Ort:

Referent: Dr. Andreas Dexheimer, 1967 in Frankfurt am Main geboren, studierte Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Politikwissenschaft in München und wurde von der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität Jena promoviert. Seit 1997 leitet er den Geschäftsbereich München der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern und ist seit 2009 Herausgeber der Zeitschrift Jugendhilfe. Zudem koordiniert er die Jugendhilfe für neu ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in München.